

Grundsatz der Parteilichkeit der Rechtsanwendung (->Erl.2 und 3 zu Art. 127) von den Gerichten und Dienststellen der Verwaltung besonders streng anzuwenden.

3. Artikel 144 Abs. 2 zeigte seine Auswirkung vor allen Dingen bei den Prozessen gegen angebliche Kriegsverbrecher, die in den Monaten April bis Juli 1950 in Waldheim (Sachsen) durchgeführt wurden. Wegen der in diesen Verfahren und bei der Urteilsfindung festgestellten Rechtsverletzungen wurden diese Prozesse in einem nach § 15 des Gesetzes über die innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe<sup>3</sup> vom Westberliner Kammergericht durchgeführten Überprüfungsverfahren schlechthin als nichtig bezeichnet<sup>4</sup>.

<sup>3</sup> vom 2. 5. 1953 (BGBl. I S. 161)

<sup>4</sup> Beschluß des KG vom 15. 3. 1954, NJW, S. 1901